

# Bericht

---

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom  
1.1.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. -ZVKKW-  
Bonn

**CLA Global**

# Bericht

---

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom  
1.1.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. -ZVKKW-  
Bonn

# dhpg Entwurf 11.06.2025

## Bescheinigung

Gemäß einer uns vom Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. (ZVKKW) übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Aufzeichnungen nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft alle für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle und die Gewinnermittlung sämtliche Einnahmen und Ausgaben.

An den  
Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. (ZVKKW)

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung des Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. (ZVKKW) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bonn, den 06. Juni 2025

**dhpg** Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte  
Steuerberater GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Berufsausübungsgesellschaft

Dr. Lutz Engelsing  
Steuerberater

Nora Backhaus  
Steuerberaterin

# dhpg Entwurf 11.06.2025

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. Berufsverband, Bonn

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EINNAHMEN</b>			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	100.500,00	88.000,00	
2. Einnahmen	45.886,60	41.953,00	
3. Neutrale Einnahmen	3.889,43	3.976,81	
4. Umsatzsteuer	2.377,20	3.202,07	
5. Umsatzsteuer-Erstattungen	3.671,62	0,00	
		156.324,85	137.131,88
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>156.324,85</b>	<b>137.131,88</b>	
<b>B. AUSGABEN</b>			
1. Materialausgaben			
a) Fremdleistungen	12.000,00	12.000,00	
2. Personalkosten			
a) Freiwillige soziale Abgaben	43,85	0,00	
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	6.574,69	13.546,76	
4. Werbe- und Reisekosten	55.190,37	6.850,48	
5. Instandhaltung und Werkzeuge	8.264,22	0,00	
6. Abschreibungen			
a) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	377,31	0,00	
7. Verschiedene Ausgaben	80.230,48	72.216,25	
8. Vorsteuer	536,54	1.491,93	
9. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	15,00-	0,00	
10. Umsatzsteuer-Zahlung	0,00	69.723,17	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>163.202,46</b>	<b>175.828,59</b>	
11. Neutrale Ausgaben	7.036,86	3.777,45	
<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>170.239,32</b>	<b>179.606,04</b>	
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>13.914,47-</b>	<b>42.474,16-</b>	

# dhpg Entwurf 11.06.2025

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. Berufsverband, Bonn

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>D. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>			
Jahresergebnis		<b>13.822,04</b>	<b>71.873,88-</b>
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<b>13.822,04</b>	<b>71.873,88-</b>

dhpg Entwurf 11.06.2025

## **ANLAGEN**

dhpg Entwurf 11.06.2025

Gewinn- und Verlustrechnung  
nach Sphären

# dhpg Entwurf 11.06.2025

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. Berufsverband, Bonn

## IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
<b>A. EINNAHMEN</b>		
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	100.500,00	
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>100.500,00</b>	
<b>B. AUSGABEN</b>		
1. Materialausgaben		
a) Fremdleistungen	8.025,23	
2. Personalkosten		
a) Freiwillige soziale Abgaben	43,85	
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	5.083,77	
4. Werbe- und Reisekosten	55.190,37	
5. Instandhaltung und Werkzeuge	5.526,86	
6. Abschreibungen		
a) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	252,33	
7. Verschiedene Ausgaben	53.502,05	
8. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	15,00-	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>127.609,46</b>	
9. Neutrale Ausgaben	1.000,00	
<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>128.609,46</b>	
<b>C. JAHRESERGEWINIS</b>	<b>28.109,46-</b>	

# dhpq Entwurf 11.06.2025

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. Berufsverband, Bonn

## VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	EUR
<b>A. EINNAHMEN</b>		
1. Neutrale Einnahmen	725,02	
<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>725,02</b>
<b>B. AUSGABEN</b>		
1. Materialausgaben		
a) Fremdleistungen	57,90	
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	25,84	
3. Instandhaltung und Werkzeuge	39,87	
4. Abschreibungen		
a) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	1,82	
5. Verschiedene Ausgaben	35,48	
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>160,91</b>
6. Neutrale Ausgaben	191,16	
<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>352,07</b>
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>372,95</b>

# dhpq Entwurf 11.06.2025

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. Berufsverband, Bonn

## WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	EUR
<b>A. EINNAHMEN</b>		
1. Einnahmen	45.886,60	
2. Neutrale Einnahmen	3.164,41	
3. Umsatzsteuer	2.377,20	
4. Umsatzsteuer-Erstattungen	3.671,62	55.099,83
<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>55.099,83</b>
<b>B. AUSGABEN</b>		
1. Materialausgaben		
a) Fremdleistungen	3.916,87	
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	1.465,08	
3. Instandhaltung und Werkzeuge	2.697,49	
4. Abschreibungen		
a) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	123,16	
5. Verschiedene Ausgaben	26.692,95	
6. Vorsteuer	536,54	
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>35.432,09</b>
7. Neutrale Ausgaben	5.845,70	
<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>41.277,79</b>
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>13.822,04</b>
<b>D. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13.822,04</b>	
<b>E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<b>13.822,04</b>

# dhpq Entwurf 11.06.2025

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. Berufsverband, Bonn

## IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen</b>			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		100.500,00
<b>Fremdleistungen</b>			
5900 0	Geschäftsbesorgung durch BIV		8.025,23
<b>Freiwillige soziale Abgaben</b>			
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		43,85
<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
6400 0	Versicherungen (ohne Kfz)	75,51	
6420 0	Beiträge und Gebühren	1.500,00	
6860 0	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	3.508,26	5.083,77
<b>Werde- und Reisekosten</b>			
6600 0	Werbekosten	47.600,00	
6620 0	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	55,25	
6631 0	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	5.149,88	
6640 0	Bewirtungskosten	1.037,85	
6650 0	Reisekosten Vorstand	1.257,39	
6650 1	Reisekosten Sonstige	90,00	55.190,37
<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b>			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		5.526,86
<b>Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter</b>			
6260 0	Sofortabschreibung GWG		252,33
<b>Verschiedene Ausgaben</b>			
6302 0	Aufwandsentschädigungen Vorstand	20.765,50	
6304 0	Kosten sonstige Veranstaltungen	14.924,54	
6800 0	Porto	20,41	
6815 0	Bürobedarf	100,96	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	12.799,66	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.584,08	
6830 0	Buchführungskosten	1.584,75	
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.480,66	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	241,49	53.502,05
<b>Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft</b>			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		15,00-
<b>Neutrale Ausgaben</b>			
6393 0	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.		1.000,00
<b>JAHRESERGEWINIS</b>			<b>28.109,46-</b>

# dhpq Entwurf 11.06.2025

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. Berufsverband, Bonn

## VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Neutrale Einnahmen</b>			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		725,02
<b>Fremdleistungen</b>			
5900 0	Geschäftsbesorgung durch BIV		57,90
<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
6400 0	Versicherungen (ohne Kfz)	0,54	
6860 0	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	<u>25,30</u>	25,84
<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b>			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		39,87
<b>Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter</b>			
6260 0	Sofortabschreibung GWG		1,82
<b>Verschiedene Ausgaben</b>			
6800 0	Porto	0,15	
6815 0	Bürobedarf	0,05	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	11,43	
6830 0	Buchführungskosten	11,43	
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	10,68	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1,74</u>	35,48
<b>Neutrale Ausgaben</b>			
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	181,25	
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>9,91</u>	191,16
<b>JAHRESERGEBNIS</b>			<b><u>372,95</u></b>

# dhpq Entwurf 11.06.2025

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. Berufsverband, Bonn

## WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Einnahmen</b>			
4127 0	Einnahmen besond. Veranstaltungen stfr.	33.375,00	
4400 0	Erlöse 19% USt	<u>12.511,60</u>	45.886,60
<b>Neutrale Einnahmen</b>			
7105 0	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		3.164,41
<b>Umsatzsteuer</b>			
3806 0	Umsatzsteuer 19%		2.377,20
<b>Umsatzsteuer-Erstattungen</b>			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.079,30	
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	63,25-	
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>2.655,57</u>	3.671,62
<b>Fremdleistungen</b>			
5900 0	Geschäftsbesorgung durch BIV		3.916,87
<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
6400 0	Versicherungen (ohne Kfz)	36,85	
6436 0	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	152,70	
6860 0	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	<u>1.275,53</u>	1.465,08
<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b>			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		2.697,49
<b>Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter</b>			
6260 0	Sofortabschreibung GWG		123,16
<b>Verschiedene Ausgaben</b>			
6304 1	besond. Veranstaltungen/Supermarkt Sym.	23.767,32	
6800 0	Porto	9,96	
6815 0	Bürobedarf	3,53	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	525,00	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	773,14	
6830 0	Buchführungskosten	773,47	
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	722,66	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>117,87</u>	26.692,95
<b>Vorsteuer</b>			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		536,54
<b>Neutrale Ausgaben</b>			
7305 0	Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig		5.845,70
<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
			<b><u>13.822,04</u></b>

# dhpq Entwurf 11.06.2025

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V. Berufsverband, Bonn

## WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>STEUERLICHE KORREKTUREN</b>			
<b>Jahresergebnis</b>			
Jahresergebnis		13.822,04	
<b>STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>			<b>13.822,04</b>

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundene Unternehmen, seiner Netzwerkeunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Vertragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

# dhpg Entwurf 11.06.2025

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpg** Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft  
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter [impressum.dhpg.de](http://impressum.dhpg.de) und [www.dhpg.de](http://www.dhpg.de)

**CLA Global**

INDEPENDENT NETWORK MEMBER

dhpg is an independent network member of CLA Global. See [CLAglobal.com/disclaimer](http://CLAglobal.com/disclaimer)